

**2022/098 Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Julian Amthor**

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 — Arbeit und Soziales, vom 15.11.2022, Az. 7 - Neufall an

Herrn
Julian Amthor

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Hansastraße 21
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) — in der zurzeit geltenden Fassung — öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales, vom 15.11.2022 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 15.11.2022, Az. 7 - Neufall, kann während der Sprechzeiten im Rathaus, Dienstgebäude Fahrstraße 4, Zimmer 176, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Barbeln.

Emmerich am Rhein, 15.11.2022
Im Auftrag

Dahms
Leiter Fachbereich 7